

Wegleitung „Pauschalspesen für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kaders der Migros Ostschweiz“

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Kaders erwachsen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten vermehrt Auslagen für repräsentative Aufgaben und Pflichten. Es handelt sich um notwendige oder übliche Auslagen, welche den leitenden Angestellten aufgrund Ihrer besonderen Stellung im Verkehr mit Geschäftspartner/innen oder auch Mitarbeiter /innen erwachsen und für die ein Beleg zu erbringen, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich ist.

Aus Gründen einer rationellen Abwicklung hat die Migros Ostschweiz mit der Steuerverwaltung des Kantons St. Gallen eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Diese sieht Pauschalspesenbeträge in Abhängigkeit von Mitarbeiter/innen-Ebene und Funktion vor. Die Pauschale ist jeweils Bestandteil des Jahressalärs und steuerbefreit. In der monatlichen Lohnabrechnung erscheint die Pauschale pro rata unter der Bezeichnung „Repräsentationsspesen“. Die gesamte Jahrespauschale beträgt somit das Zwölfwache dieses Betrages. Die Einsparung bei den Steuern ist selbstverständlich individuell unterschiedlich, dürfe jedoch bei rund einem Viertel der gesamten Spesenpauschale liegen.

Demgegenüber wird erwartet, **dass folgende Kleinauslagen nicht abgerechnet bzw. selberbezahlt werden:**

- Zwischenverpflegung und Getränke bis Fr. 30.– pro Anlass/z.B. Reise, Besprechung usw. selber bezahlt werden:
 - alleine
 - mit Geschäftspartner/innen oder Mitarbeiter/innen
- Zuwendungen für Betriebs- / Abteilungsanlässe
- Telefongespräche über den Privatapparat bis Fr. 30.–
- Benutzung privater Infrastruktur für Geschäftsgebrauch (Material, Büro, Telefon usw.)
- Beträge anlässlich Mitarbeiter/innen-Sammlungen
- Geschenke, die bei Einladungen an Geschäftsfreunde überbracht werden
- Geldspenden an Institutionen, bei Todesfällen etc.
- Beiträge an Berufsverbände oder andere Organisationen
- Privateinladungen von Geschäftspartner/innen
- Auslagen für den öffentlichen Verkehr und Taxifahrten innerhalb 15 Kilometer ab Arbeitsort
- Privatwagenkilometer bis 30 Kilometer ab Arbeitsort pro Fahrt
- Parkinggebühren

Nicht zu diesen Kleinspesen gehören folgende Auslagen (selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass sie wie üblich im Rahmen eines Dienstauftrages entstehen):

- Reisekosten
 - Privatwagenkilometer ausserhalb eines Radius von 30 Kilometer ab Arbeitsort
 - Auslagen für den öffentlichen Verkehr und Taxifahrten ausserhalb eines Radius von 15 Kilometern ab Arbeitsort
- Verpflegungskosten für Mittag- und Nachtessen gemäss gültigen Pauschalansätzen (vgl. Kaderweisung)
- Unterkunftskosten gemäss gültigen Pauschalansätzen (vgl. Kaderweisung)

Migros Ostschweiz



Heidi Bösch

Leiterin Direktion Personelles/Klubschule